

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 104.

Freitag den 30. December

1842.

## Ämliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.  
Die K. Gesandtschaft in Paris hat die Bemerkung gemacht, daß ihr häufig Urkunden von Württembergern zur Beglaubigung vorgelegt werden, welche nicht durch das diesseitige Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten legalisirt sind, und deswegen von der Gesandtschaft zurückgewiesen werden müssen.

Höherer Weisung zu Folge werden daher die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher angewiesen, Personen, welche nach Frankreich bestimmte Urkunden ausstellen lassen, zu belehren, daß solche Urkunden, wenn sie in Frankreich mit Wirkung gebraucht werden sollen, stets durch die Ministerien und die französische Gesandtschaft, oder falls sie durch die diesseitige Gesandtschaft in Paris beglaubigt werden sollen, wenigstens durch die Ministerien unterzeichnet seyn müssen.

Den 27. Decbr. 1842.

Die K. Oberämter.

Vdt. A. B. Daser.

## Oberamt Nagold.

Nagold.

Den Gemeinderäthen von  
Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf,  
Neuren, Simmersfeld, Jünzbronn,  
Enzthal, Eitmannsweiler, Ueberberg,  
Böfingen, Haiterbach, Warth, Wenden,  
Ebershardt, Spielberg und Weihingen,

werden am nächsten Botentag beglaubigte Abschriften von Verträgen, über die Glichstellung der Markungs- und Steuergränzen, welche die Genehmigung der hohen Kreisregierung erhalten ha-

ben, zur Verwahrung in der Orts-Registratur und unter der Auflage zu-gefertigt, dafür zu sorgen, daß die Geld-Entschädigungs-Summen zum Grundstock der betreffenden Gemeinden angelegt werden.

Den 26. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A. B.

Nagold.

Die Ortsvorsteher werden hiedurch auf-gefordert, die im Regierungsblatt S. 631 erschienene Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 8. Dec. 1842, betreffend die Aussetzung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses für das Jahr 1843 zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen und, daß es geschehen, im Verkündbuch einzutragen.

Den 26. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A. B.

Nagold.

## [Regulirung des Landgestüts- Wesens.]

Unter Hinweisung auf die revidirte BeschälOrdnung vom 10. April 1839, welche im Regierungsblatt S. 321 fi- genau nachzulesen ist, werden die Orts- vorsteher hiedurch aufgefordert, die im Schwab. Merkur vom 25. d. Mts. Nro. 352. S. 1407 erschienene Be- kanntmachung des K. LandOberstall- meisteramts, in Betreff der Regulirung des LandgestütsWesens, welche in Horb den 27. und in Herrenberg den 28. Febr. stattfinden wird, zur Kenntniß der in ihren Gemeinden befindlichen Pferdebesitzer zu bringen, sich selbst

aber vorkommenden Falls nach den in dieser Bekanntmachung allegirten Ver- fügungen zu achten, auch die darin verlangten Verzeichnisse über diejenigen Hengste, welche pro 1843 zur Zucht verwendet werden wollen, so wie über die mit den Landbeschäl-Hengsten zu paarenden Stuten, mit vollständigem National, d. h. mit der Bemerkung des Eigentümers, der Farbe, der Beson- dern Abzeichen, des Alters, der Größe nach Faust und Zoll und der Qualität oder Rasse, binnen 10 Tagen zuverlässig hieher vorzulegen. Die Namen der der Beschälplatte zu Herrenberg zuge- theilten Gemeinden können aus dem Intell. Blatt von 1841. S. 33 ersehen werden.

Den 26. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A. B.

Nagold.

Die Vorsteher derjenigen Gemeinden, durch deren Markungen die Staats- straße zieht, werden in Folge höherer Weisung aufgefordert, zu geeigneter Zeit dafür besorgt zu seyn, daß die Bäume längs der Staatsstraße auf eine dem Verkehr angemessene Weise ausgeästet werden.

Ueber den Vollzug dieser Anord- nung wird auf den 15. März 1843 einer Anzeige entgegen gesehen.

Den 27. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
Daser, A. B.

Nagold.

Seine Königliche Majestät haben wie- derholt wahrzunehmen Gelegenheit ge- habt, daß namentlich die Verwaltungs-



behörden die von ihnen in vorkommen- den Fällen zuerkannten Strafen sehr häufig in Reichsthalern ansehen, wäh- rend der Reichsthaler zu 1 fl. 30 kr. seit Auflösung des deutschen Reichs selbst als ideelle Münze abgekommen ist.

Die Ortsvorsteher und Gemeindev- rätthe werden daher höherer Weisung zu Folge angewiesen, fernerhin Geld- strafen in Gulden und Kreuzern, als der jetzt in Württemberg bestehenden Münzsorte auszudrücken. Auch sollen die Ausdrücke „große und kleine Fre- vel“ künftig unterlassen werden.  
Den 27. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
D a s e r, A. B.

**N a g o l d.**

Die herannahende Neujahrnacht veran- laßt die unterzeichnete Stelle, sammt- liche Ortsvorsteher aufzufordern, die Bestimmung der Generalverordnung v. 13. April 1808, Lit. C. XII. (Reg.- Bl. S. 206), wornach bei Zehn Gul- den Strafe weder in Städten, noch Dörfern, in Häusern, auf der Straße oder in Gärten geschossen, auch daselbst keine Rakete angezündet und Schwär- mer geworfen werden dürfen, ihren Amtsuntergebenen unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß, wenn aus einem Hause herausgeschossen wird, ohne daß der Thäter ermittelt werden kann, der HausEigenthümer einzuste- hen hat.

Die dieser Bestimmung Zuwider- handelnde sind zur Bestrafung hieher anzuzeigen. Den 28. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
D a s e r, A. B.

**Oberamt Freudenstadt.**

**Freudenstadt.**

Den Ortsvorständen wird hiemit auf- getragen, die Bekanntmachung in dem Reg. Bl. No. 59., betreffend die Aus- setzung neuer Preise für die Hervor- bringung vorzüglichen Flachses im Jahre 1843, zur Kenntniß derjenigen Gemein- deangehörigen zu bringen, welche sich mit der Flachsbereitung befassen.

Den 27. Decbr. 1842.

K. Oberamt,  
in Urlaubsabw. des Beamten,  
A. B. K a u s e r, Act.

**Oberamt Horb.**

**H o r b.**

Die OrtsVorsteher werden angewiesen, für den ungesäumten Einzug und die Ablieferung der Capital-Steuer pro 184<sup>2</sup>/<sub>43</sub> an die Oberamtspflege zu sorgen.  
Den 28. Dec. 1842.

K. Oberamt,  
W i e b b e k i n t.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

**Freudenstadt.**

**[Schulden-Liquidation.]**

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vor- geladen werden, daß die nicht liquidi- renden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Jakob Friedrich Wurster, gewesener  
Farrenhalter in Freudenstadt,  
Freitag den 3. Febr. 1843

Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhaus in Freudenstadt.  
Christian Haist, Küfer und Bierbrauer  
von Freudenstadt,  
Freitag den 10. Febr. 1843

Morgens 8 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhaus.  
Den 28. Dec. 1842.

K. Oberamtsgericht,  
K o c h.

**Oberamtsgericht Horb.**

**H o r b.**

**[Schulden-Liquidation.]**

Ueber das Vermögen des Anton Aug- gaber, Tagelöhners zu Bollmaringen, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf  
Dienstag den 7. Februar 1843  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche An-

sprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorge- laden, bei dieser Verhandlung  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bollmaringen persönlich, oder durch gehörig Bevoll- mächtigte zu erscheinen, oder wenn vor- aussichtlich ihre Forderung keinem An- stande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vor- zugsrechte gründen, in der Urschrift vor- zulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Ca- tegorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Praclusio-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 24. Decbr. 1842.

K. Oberamtsgericht,  
E b l e.

**Altenstaig Stadt.**

**[Gläubiger-Aufruf.]**

Gegen den hiesigen Bürger und Fuhr- mann Johannes Reich sind einige Schuld-Posten eingeklagt worden, die er im Augenblick nicht berichtigen kann, er hat deswegen gebeten, daß sein Schul- denwesen auf außergerichtlichem Weg erledigt werden möchte.

Da nun gegründete Hoffnung vor- handen ist, daß bei dem Schuldner nichts verloren gehet, so werden an- durch seine Gläubiger aufgefordert,  
am Mittwoch den 11. Januar 1843

Nachmittags 2 Uhr  
auf hiesigem Rathhause zu erscheinen.  
Den 28. Dec. 1842.

Stadtschultheißenamt,  
S p e i d e l.

**B ö f f i n g e n,  
Oberamt Freudenstadt.**

**[Liegenschafts-Verkauf.]**

Aus der Erbmasse des ver- storbenen Michael Scheerer und dessen Ehefrau dahier



wird sämtliche Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt.

Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, ungefähr 1 Mrg. 1/2 Brl. 3 Ruth. Wiesen und Gärten, 15 Mrg. 2 Brl. 18 1/2 Ruth. Aecker in allen drei Zelgen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 2. Januar 1843 Statt, wozu sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus einfinden wollen. Fremde, dem Waisengericht nicht bekannte Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Noch wird bemerkt, daß auf diesem Gütle ein Leibgeding haftet und die weitem Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 19. Dec. 1842.

Waisengericht.  
Aus Auftrag  
Schultheißenamt,  
Wörner.

Grünthal,  
Oberamts Freudenstadt.

[Haus-Verkauf.]

Auf dem Wege der Exekution wird der Bernhard Mosers Wittve auf dem Frutenhof ihr am Steckenberg stehendes einstöckiges Wohnhaus verkauft.

Der Verkaufstag ist auf Dienstag den 17. Jan. 1843

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in Frutenhof festgesetzt. Unbekannte Kaufslustige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Zugleich wird noch bemerkt, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an die Ehefrau zu machen haben, zu gleicher Zeit bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden haben, widrigenfalls alle später einlaufenden Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen solches in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen lassen.

Den 22. Decbr. 1842.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Walz.

Altenstaig Stadt.  
[Geld auszuleihen.]

Bei hiesiger Stiftungspflege können sogleich gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. ausgeliehen werden.

Den 27. Dec. 1842.

Stiftungspflege,  
Hensler.

Außeramtliche Gegenstände.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

[Frucht-Verkauf.]

Aus der hiesigen Zehent-scheuer werden folgende Früchte im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 40 Scheffel Dinkel,
- 3 — — (Durchschlag),
- 20 — — Haber,
- 3 — — Linsen und Gerste,
- 1 — — 5 Eri. Reggen.

Zum Verkaufstag ist

Donnerstag der 12. Jan. 1843

bestimmt, wozu die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. Dec. 1842.

Alt Joh. Versteher,  
Zehent-Rechner.

N a g o l d.

[Gebäude-Verkauf.]

Durch die Erbauung eines andern Etablissements ist mir mein früher bewohntes Gebäude, welches an der von Stuttgart nach Freudenstadt sich hier durchziehenden Staatsstraße steht, entbehrlich geworden, und ich biete dasselbe nun zum Kaufe an.

Das Gebäude ist dreistöckig; im untern Stock befand sich früher die Zerberei-Einrichtung, welcher Platz sich — da ich das Gebäude nie an einen meiner Gewerbe-Genossen verkaufe, zu jedem andern Gewerbe-Betrieb eignen würde, und liegt ganz nahe an der — sich in die Nagold ergießenden Wald-dach; im zweiten und dritten Stock befindet sich je das heizbare Wohnzimmer mit Kammer, auch Dehrnkammer und Küche, und im vierten Stock ein

Dachzimmer, welches leicht heizbar eingerichtet werden kann.

Kaufslustige (welche das Gebäude beliebig beaugenscheinigen können) lade ich daher zu der am

Rechtmeß-Feiertag den 2. Febr. 1843

Mittags 1 Uhr

im Gasthof zum Köpfe dahier vor sich gehenden Aufstreichs-Verhandlung ein, es können aber die Verkaufs-Bedingungen täglich von mir erfahren und vorläufige Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Den 27. Dec. 1842.

F. E. Mayer,  
Schönfärber.

E b h a u s e n,  
Oberamts Nagold.

[Haus-Verkauf.]

Durch den Tod des Jakob Neffe, Saisensieders, ist die Unterzeichnete gesonnen, ihr Wohnhaus mit gut eingerichteter Saisensiederei, nebst Scheuer unter einem Dach, im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoß einen großen Keller. Im untern Stock einen Laden, nebst Lichter-Stübchen, so wie auch einen Pferde- und einen großen Viehstall, und hinter dem Haus einen Schweinstall.

Im zweiten Stock befinden sich eine Wohnstube mit zwei Stubenkammern und Küche; im dritten Stock drei geschlossene Kammern.

Zunächst am Hause befindet sich eine vor zwei Jahren ganz neu erbaute Werkstätte, welche mit einem Pumpbrunnen versehen, so wie auch ein großer, ebenfalls neu erbauter Holzschopf.

Hinter dem Hause befindet sich ungefähr 1 Viertel Wurz- und Grasgarten.

Besonders wird bemerkt, daß das Geschäft sehr gut und bequem betrieben werden kann, und ein solider Mann gewiß sein hinreichendes Auskommen findet, indem das Haus zunächst am Nagoldflusse und an der Hauptstraße steht.

Die Gemeinde Ebhausen zählt ungefähr 2000 Einwohner, größtentheils Tuch- und Zeugmacher, und auch in den nahe gelegenen Orten sind die Wollarbeiter vorherrschend, und sich hier-



orts kein Seifenfieder sonst befindet. Ferner befinden sich drei Walkmühlen hier, worin wöchentlich ungefähr 4—5 Ctr. Seife verbraucht wird. Zugleich wird noch bemerkt, daß das Geschäft bisher betrieben und ungehindert weiter fortgesetzt werden kann, indem ein Vorrath von Kalk und Asche vorhanden ist, was in den Kauf gegeben werden kann.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 5. Januar 1843 festgesetzt, und kann vorher jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Die Kaufs-Bedingungen werden angenehm gestellt, so daß die erste Hälfte des Kaufschillings in zwei Jahreszählern, das Weitere auf Verlangen längere Zeit stehen bleiben kann.

Den 22. Dec. 1842.  
Seifenfieder Nestle's  
Wittwe.

Ueberberg,  
Oberamts Nagold.  
[Warnung.]

Da der ledige Georg Friedrich Großmann, Zimmermann, mit seinem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, so sieht sich sein Vater veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß, wer demselben etwas borgt, auf keine

Weise von ihm berücksichtigt würde, und allenfallsige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Den 21. Dec. 1842.  
J. Georg Großmann.

Altenstaig.  
[Mehl-Preise.]  
Von heute an haben wir die Preise unseres Kunstmehls folgendermaßen gestellt:

Gries	10 fl. — fr. p. 100 Pf.
Mehl No. 1.	10 fl. 36 fr. " "
" "	2. 9 fl. 48 fr. " "
" "	3. 7 fl. 24 fr. " "
" "	4. 5 fl. 36 fr. " "
" "	5. 4 fl. 12 fr. " "
Kleien	2 fl. 48 fr. " "

Den 29. Decbr. 1842.  
Faist und Wagner.

Ebhausen,  
Oberamts Nagold.  
[Leiternwagen zu verkaufen.]  
Unterzeichneter hat zwei aufgemachte ganz gute Leiternwagen, wovon der eine zwei- und der andere einspännig ist, billigst zu verkaufen.  
Den 24. Dec. 1842.  
Gassenwirth Züfle.

Berneß,  
Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat etwa 1200 fl. sogleich in einem oder mehreren Posten gegen Pfandschein auszuleihen.  
Den 23. Dec. 1842.  
Rentamtman Nestle.

Dornstetten.  
[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat 600 bis 700 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung und 4½ Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.  
Den 27. Decbr. 1842.  
Dachsenwirth Koch,  
Pfleger.

Unteriflingen,  
Oberamts Freudenstadt.  
[Geld-Offert.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 4000 fl. zum Ausleihen bereit.  
Den 26. Dec. 1842.  
Christian Eberhard,  
Pfleger.

Der Briefträger.  
(Schluß.)

7.

Abends darauf hatte der Briefträger unterschiedliche Schreiben in das glänzende Haus des Banquiers zu befördern. „Abends“ hieß das nämlich für ihn. Für die prachsvolle Feier, die man dort beging, mochte es eben nach dem großen Styl, dem Leben in Paris oder London nachgebildet, für Mittag gelten. Friedrich Groß lieferte im Comtoir ab, was er abzuliefern hatte. Diesmal war es sein letzter Gang für den Tagesmarsch, und er konnte also schon dem Wunsche eines Comtoir-Beamten, im Namen des Handelsherrn höflich ausgesprochen, nachleben, und in das obere, hell erleuchtete Stockwerk hinaufsteigen, die schön geglättete Treppe hinan, wo der Hausherr ihm in festlichen Kleidern auf die rasche Anmeldung eines Bedienten heiter entgegenschritt, und ihn in das Gesellschaftszimmer führte. Da saßen etwa zwanzig bis dreißig fröhliche Menschen beisammen an einer glänzend zugerichteten Tafel, ganz obenan das holde Mägd-

lein, die gestern Morgen in dem Häuslein mit den grünen Fensterladen dem Briefträger die zwei Freuden- und Schmerzens-Kunden abgenommen hatte. Neben ihr saß zur einen Seite ihr ehrwürdiger Vater, zur andern der schöne junge Mann, der gestern auf so seltsam erschütternde Art von der Reise heimgekehrt war in eben dieses Haus.

Der Hausherr aber sprach laut und feierlich zu dem Briefträger, ihn bei der Hand haltend, so daß Aller Blicke sich nach den Beiden hinwandten: „Guter neuer Bekannter und alter Ehrenmann, gestern Vormittag hättest Du beinahe irre werden können an mir. Ich mag es aber durchaus nicht vertragen, daß irgend Jemand an mir irre bleiben mag. Drum will ich hier lieber gleich Rechenschaft ablegen vor Diesem und vor Euch Allen, liebe Festgenossen. — Seht, unter vielen andern Briefen, die er mir just selbst eingehändigt hatte, meldete einer den Bankrott eines Handelshauses, wobei ich fünfundzwanzigtausend Thaler verliere. Nun, ich liebe das Prahlen keinesweges; — aber Ihr wißt ja: fünfundzwanzigtausend Thaler ab oder zu machen mich weder arm, noch reich. Der Fall jener Handlung aber führte so unweideutige Zeichen von empörendem Leichtsinne, ja von betrügerischer Absicht-



lichkeit mit sich, daß ich plötzlich einen mir liebgewesenen Handelsfreund für boshaft schlecht erkennen mußte. Das übermannte mich, und es wandelte mich plötzlich eine Ohnmacht an. Aber den ganzen Unfall hatte mir Gott zu Heil und Segen gesendet. Denn als ich in den Armen meines heimgekehrten einzigen Sohnes wieder völlig zur Besinnung erwachte, fühlte ich plötzlich die Nichtigkeit alles bloß irdischen Gutes in meiner Seele, und die Wichtigkeit seliger Treu' und Liebe. Wie ein Messer fuhr's mir ins Herz, das Unrecht, ihm und seiner holden Geliebten angethan durch meine herbe Weigerung, ihren reinen Liebesbund zu segnen, weil es dorten an dem überschättesten Mammon gemangelt hatte. Mein redlicher Sohn hatte nicht wider des Vaters Willen heirathen wollen, aber unerschütterlich wäre sein Entschluß geblieben, keine andre Ehe einzugehen, als die mit der geliebten Adelheid. Darauf kenn' ich ihn. Und wie ich nun gestern Abends, nachdem ich mich völlig wieder hergestellt fühlte, mit ihm hinfahre, unsre Werbung bei Adelheid's ehrwürdigem Vater anzubringen, — denkt Euch, liebe versammelte Freunde, wie mir's ergeht. Da ist vor einem oder ein Paar Stündchen die Kunde eingelaufen, der ehrenwerth seit Jahren arm gewesene Herr und sein einziges Kind seyen durch eine unvermuthete Erbschaft um das Doppelte reicher geworden, als mein am Vormittag erlittner Verlust betrug. Ich nahm's als eine verschuldete Demüthigung hin. Aber die lieben treuen Herzen hatten sich nicht verwandelt. Da seht nun die holde Braut! Da seht nun meinen künftigen Nivater! Da seht nun meinen beglückten Sohn!"

Der Glückwünschungs-Zubel brach wiederholt los, und auch auf des Briefträgers Wohl, der die Botschaften gebracht hatte, ward getrunken, während ihm der Hausherr ein großes Glas voll des edelsten Nebensaftes kredenzte.

Dabei kam auch auf dessen neueste Glückes-Umwandelung die Rede, indem er ja eben an dieses Banquierhaus damit gewiesen war. Einige Stimmen äußerten, nun werde er sich wohl gänzlich zur Ruhe setzen, das beschwerliche Briefträger-Amt aufgebend, und statt der Post-Uniform seinen Kriegsrock wiederum anziehend.

Friedrich Groß aber entgegnete: „Die Post-Uniform ist ebenfalls meines Königs Rock, und so lang' ein Mensch zu Irgendwas ehrlich in der Welt gebraucht werden mag, soll er's getreulich vollbringen. Justement aber mein Amts-Antritt hat mich gelehrt, es sey um das Schaffen eines Briefträgers gar kein allzugeringses Ding. Ich verbleibe, so lang' ich kann, in meinem Boten-Amt.“

„Ein Boten-Amt!“ wiederholte nachdenklich Einer der Mahlesgenossen, ein bekannter Schriftsteller. „Ja, Boten, also gewissermaßen auch Briefträger sind wir Alle, da wir doch allzumal, Jeglicher in seinem Berufe, Manngsaches zu bestellen haben an unsre Mitmenschen. Und als Jean Paul Friedrich Richter durch einen, ihn verehrenden Fürsten aufgefordert wurde, einen Titel von ihm anzunehmen, wählte er die Benennung: Legations-Rath. Und auch Claudius Almus nannte sich: Der Wandtsbecker Bote. Und selbst die Engel des Himmels üben das Boten-Amt aus.“

### Die Winzer und die Brauer.

Es sind die Winzer und die Brauer  
Entbrannt in einem grimmen Strauß:  
Den Wein, so theuer meist und sauer,  
Sticht Berstenfaß jetzt häufig aus;  
Das Bier, sonst nah' verwandt dem Wasser,  
Kredenz man trübsig jetzt und gut,  
Es schmelzen täglich seine Hafer:  
Ihr Winzer, seyd auf eurer Hut!

In allen deutschen Bau'n ermuntert  
Die Brauer man zu kühnem Streit,  
Sie, die begriffen das Jahrhundert,  
Stets vorwärts schreitend mit der Zeit.  
Der Wein soll gänzlich unterliegen,  
Der lang' geherrscht mit Uebermuth;  
Die tapfern Brauer wollen siegen:  
Ihr Winzer, seyd auf eurer Hut!

Es glänzet Einer hell vor Vielen,  
Der läßt vom „Brauhaus“ aus gewandt  
Fortwährend die Geschütze spielen;  
Sie reichen weit umher im Land.  
Des Weingott's eifrigster Verehrer  
Verlangt, getroffen, Bier mit Quast  
Und wird zu einem Seidel-Leerer:  
Ihr Winzer, seyd auf eurer Hut!

Ja, ja, für ein gefülltes Seidel  
Läßt Mancher schon den Römer steh'n,  
Weinzecher mit ergrüntem Scheitel  
Sieht man am Stab in's Bierhaus geh'n;  
Da trifft man Herr'n mit Kupfernasen,  
Sich labend an der braunen Fluth,  
Die früher nur beim Weine saßen:  
Ihr Winzer, seyd auf eu'rer Hut!

Sorgt nur, daß ihr auf eu'ren Feldern  
Statt Neben — baldigst Gerste baut,  
Und, statt mühselig Wein zu keltern,  
Lernt doch, wie bai'risch Bier man braut!  
Der Untergang ist euch geschworen  
Und wenn ihr lässig länger ruht,  
Dann gibt euch Jedermann verloren:  
Ihr Winzer, seyd auf eu'rer Hut!

Doch ihr laßt nicht den Muth euch rauben,  
Weil wohl den reichsten Herbst ihr wißt,  
Und weil die Lust am Saft der Trauben  
Seit Noah bei uns erblich ist.  
Wenn nur geneigte Sbitter senden  
Euch noch ein wenig Sonnengluth,  
Dann wird sich rasch das Blättchen wenden,  
Dann, Brauer, seyd auf eu'rer Hut!

### Wohlverbürgte Züge aus dem Leben eines edlen Sonderlings.

Beim Beginn des siebenjährigen Krieges diente ein furmürkischer Edelmann in einem preussischen Kürassier-Regiment als Rittmeister.

Bekanntlich hatte der große Friedrich in der Schlacht bei Lowositz seine Reiterei zu Anfang wohl ganz richtig aufgestellt, nach ungewohnter Weise, jedoch höheren Ansichten der Taktik angemessen, dann aber ihr nach dem ersten günstigen Erfolge zuviel zugemuthet, und sich über das Mißlingen des gebohten Erfolges einseitigen herb



gegen diese Waffe erbittert. Jener Edelmann hatte sich indeß dabei mit der von ihm geführten Schwadron so rühmlich ausgezeichnet, daß er dem Könige zur Ordens-Verleihung vorgeschlagen ward. Der König aber entgegnete im einmal aufgeregten Zorn: für den Tag bei Lowosiß gebe er durchaus keinem Kavallerie-Offizier den Orden.

Da reichte der Rittmeister sein Abschieds-Gesuch ein mit dem Bemerken, er mache keinen Anspruch auf eignes Verdienst für den Orden, aber er könne in keinem Corps mehr dienen, was der König aller ehrenden Auszeichnung insgesamt für unsähig erklärt habe. Man mahnte ihn davon ab, ihm zu Gemüth führend, wie ein solcher Schritt, gleich im Beginn eines ernstlichen Feldzuges gethan, dem Rittmeister die fürchtbarste Ungnade des Königs zuziehen müsse. Er blieb bei seinem Sinne. Wider alles Erwarten jedoch lautete die Antwort sehr gnädig, man mochte sagen: väterlich. Denn der Monarch erklärte darin: er verkenne den billigen Anspruch des tapfern Offiziers auf Auszeichnung keinesweges. Nur siehe es einmal fest, für jenen Tag keine Orden an die Kavallerie auszutheilen. Die That des Rittmeisters aber sey unvergessen, und einem Kriegsmann seiner gleichen werde es in dem bevorstehend fertiggestellten Kampfe nicht an Gelegenheit zum erneuten Beweise seiner Tüchtigkeit fehlen. Dann solle seiner alsbald vorzüglich gedacht werden. Bis dahin möge er sich gedulden. — Der Rittmeister wiederholte, voll des in seiner Gesamt-Waffe sich getränkt empfindenden Ehrgefühls, sein Gesuch. Nun meinte Jedermann, das Genitter breche unauhaltig fürchterlich los. König Friedrich indeß verfuhr auch hier wieder viel anders, als eben so Jedermann just zu meinen und zu vermeinen pflegt. Er bewilligte dem Rittmeister sein Abschieds Gesuch in Gnaden und ertheilte ihm sogar die Erlaubniß, die Uniform des Regiments auch fürderhin tragen zu dürfen, eine Vergünst, die zu den außerordentlichen gehörte.

Seitdem führte der Ehrenmann, sich auf sein Rittergut zurückziehend, ein eigenthümlich wunderbares Leben. Einen bedeutenden Theil des Vormittags pflegte er zu verschlafen. Die Nächte hingegen durchwachte er ganz und gar, mit dem Lesen von Büchern aus mannigfachen Zweigen der Literatur angestrengt beschäftigt. Bei Anbruch der Morgendämmerung weckte er alsdann seine Diensthoten und erst, wenn er sie allesammt in gehöriger Thätigkeit für den Tageslauf sah, begab er sich selbst zur Ruhe. Man wolle nicht wähen, dieses Umwandeln von Tag in Nacht und Nacht in Tag habe nachtheiligen Einfluß auf den Gang seiner Landwirthschaft geübt. Im Gegentheil. Da immerfort Augen auf dem Gehdste wach blieben, blieb auch die kleinste Unordnung daselbst fast unmöglich, nie wenigstens unbenutzt und ungerügt. Und sobald der Meister des Ganzen seine nothwendige Tagesruhe genossen hatte, war er wieder, seine Wiesen und Aecker und Hütungen zu besichtigen und Alles dabei gehörig zu leiten, auf den Beinen, und Alles gedieh unter dieser seltsamen Leitung vor-

trefflich. „Auf den Beinen,“ sagte ich so eben absichtlich, denn obgleich, wie sich schon aus dem Vorstehenden ergibt, ein rüstiger Reiter, scheint es doch, als habe dieser Edelmann seit seinem Rücktritt aus dem Kavallerie-Dienste selten oder nie mehr ein Roß besitzegen. Das ergab sich schon aus seinem Kostüm. Jahr aus, Jahr ein erging er sich durch seine Besitzungen in einer Art von Bergschotten-Tracht, nur einen langen Schlafrock darüber gegürtet, einen ungeheuern Stab in der Hand, auf dem Kopf den Uniform Hut eines Kavallerie Offiziers. Zur Zeit, da er seinen Abschied genommen, führten die preussischen Reiter noch keine Federbüsche. Als das späterhin befohlen ward, ersetzte er seinerseits den Mangel durch eine beliebige große Feder, aus dem Gefieder irgend eines dazu tauglichen Thieres gezogen.

Nur zwei Mal des Jahres, wenn nämlich eine Eskadron des Regiments, in welchem er vormalig so rühmlich gefochten, auf dem Marsch zu Revue oder Manoeuvre Durchzuge-Quartier bei ihm hielt, erschien er regelrecht in vollständiger Uniform, und bewirthete dann die Offiziere aus aller Fülle der Gastfreundlichkeit, zugleich seine Gäste mit geistvollen, ja lehrreichen Gesprächen auf das Anmuthigste unterhaltend. — Ueberhaupt, er war und blieb, trotz seiner Wunderlichkeiten, ein allgemein als hochachtungswerth anerkannter Mann. Allerdings wäre es Keinem zu rathen gewesen, den alten Rittmeister durch irgend Etwas, das wie Spott oder Hohn ausgesehen hätte, zu reizen. Er war ohnehin ganz noch auf Selbsthüte gestellt, obgleich das verhasste Getriebe eines Händelmachers ganz fern von seiner Seele lag. Aber stets führte er auf seinen seltenen Reisefahrten scharf geladene Pistolen in den Wagentaschen mit, als etwaige Abwehr. Auch hielt er sich bei jenen Nachtwachen am eignen Herde stets bereit, als Burgherr und Burgwächter allenfalls einbrechende Gewalt mit wackerer Gewalt zu vertreiben. Dreierlei Klinge waren um ihn: sein alter Kürassier-Pallasch, ein gewaltiger Säbel und ein zierlicher Stofdegen, von ihm Jungfer Lieschen benannt. Die andern beiden Waffen trugen auch ihre Eigennamen, ich habe sie jedoch vergessen und die Quelle, woraus ich mir die Wieder-Erinnerung schöpfen könnte, ist leider verstreut für diese Welt. — Um so mehr hielt ich es für Pflicht, diese Erinnerungen einer wackern, obgleich wunderlichen Eigenthümlichkeit aufzuzeichnen und festzuhalten. Mache Jeder daraus, was er kann und will. Mir erscheint das Ganze als ein höchst bedeutsamer Uebergang aus der alten in die neue Zeit.

### Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Die Bäcker von Lyon baten einst den kaisigen Polizeimeister — der Name dieses edlen Mannes verdient genannt zu werden — er hieß Düpos, um die Erlaubniß, den Preis des Brods erhöhen zu dürfen. Um ihrer Bitte



den gehörigen Nachdruck geben zu können, legten sie beim Weggehen unvermerkt einen Beutel mit 200 Louisd'or auf den Tisch des Polizeimeisters. Nach einigen Tagen kamen sie mit froher Zuversicht wieder, um Antwort zu holen. „Eure Gründe,“ sagte Düpos, „sind nicht sehr richtig, und das gute Volk soll eures Vortheils wegen nicht Hunger leiden. Eure 200 Louisd'or, welche ihr mir auf meinen Tisch gelegt, habe ich in die Hospitäler der Stadt vertheilt, weil ihr sie unstreitig dazu bestimmter, indem ihr mir solche auf meinen Tisch legtet. Dabei sehe ich aber auch, daß, da ihr so reichliche Almosen gebt, ihr bei dem jetzigen Brodpreise keinen Verlust haben könnt.“

Ein edelstolzer Edelmann lag in den letzten Zügen. Sein Reichvater suchte ihm den Abschied von der Erde durch Hinweisung auf ein besseres, künftiges Leben zu erleichtern, und tröstete ihn unter andern damit, daß er nun bald ein Bürger des Himmels seyn werde. „Was,“ rief der Sterbende, „ein Bürger? Ein Edelmann will ich seyn und bleiben.“

Die Kaiserin Catharina II. sprach einst mit ihrer Gesellschaft über den Grad der Kälte des Tages. Einer ihrer alten angesehenen Diener, der sich mehr durch seinen ehrlichen Eifer, als durch Aufklärung und Wissenschaft empfohlen hatte, erhielt von ihr den Auftrag, in das Wohnzimmer zu gehen und zu sehen, ob das Thermometer gefallen sey. Der ehrliche Mann ging und kam schnell mit der treuberzigen, naiven Antwort zurück: „Ihre Majestät, es hängt nach wie vor an Ort und Stelle.“ Die Kaiserin lachte. Sie hatte immer Geduld mit dem guten Manne, der seinen ansehnlichen Posten mit Fleiß und Rechtschaffenheit verwaltete.

### V e r s c h i e d e n e s .

Zum ehrenden Andenken an Blücher und seinen 100jährigen Geburtstag, der in Berlin festlich und fröhlich begangen wurde, hat der König dem 5. Husarenregiment, dessen Chef er bis zu seinem Tode gewesen war, die Benennung Blücher'sche Husaren und ihre ehemalige rote Uniform verliehen.

Der Sultan hat, um Ersparnisse zu machen und damit das Land rüstige Arme bekommt, die Armee um 30,000 Mann vermindert und die Soldaten nach Hause geschickt.

An der bayerischen Grenze haben seit Kurzem die Arbeiten zu der neuen Eisenbahn von Hof nach Altenburg und Leipzig wirklich begonnen. Zwischen Himmelron und Berneck wird versuchsweise ein Tunnel getrieben, an dem den Winter hindurch fortgearbeitet werden soll.

In Padua ist in diesen Tagen mit großen Feierlichkeiten eine neue Eisenbahn bis Matzbean, eine der venetianischen Inseln, erbauet worden. Bis jetzt sind 20 italienische Meilen vollendet, in einigen Jahren aber hofft man, in Einem Tage von Mailand nach Wien fahren zu können, wozu man jetzt 6 Tage und 6 Nächte

braucht. Die Italiener begrüßen die Eisenbahnen mit unbeschreiblichem Jubel, und gewiß wird diese neue Reiseart für Italien sehr wichtig werden.

Die Mitglieder der Böttmerschen Schauspielergesellschaft in Frankfurt a. D. gewannen neulich 100,000 Thlr. in der Lotterie. Zwölf Stunden nachher waren keine zwölf Tropfen Champaner zwölf Stunden im Umkreise mehr zu haben.

Aus der Pfalz wird berichtet, daß der diesjährige Wein, der sehr vorzüglich sey, fast alle aufgekauft und größtentheils nach Frankreich ausgeführt werde. Im übrigen Monat sind über 8000 Fuder über die Rheinbrücke gezogen.

In Preußen scheinen die Juden nicht gut angeschrieben zu seyn. Bei einem Feldjägerexamen wurde ein Mensch deshalb zurückgewiesen, weil er ein Jude sey. Er versicherte hoch und theuer, daß er ein Christ sey und jeden Augenblick seinen Taufschein beibringen könne, allein da erhielt er die Antwort, es bleibe bei dem Beschluß, denn er sähe doch wenigstens aus wie ein Jude.

Am 16. Dec. kostete auf dem Fruchtmarkt zu Mainz das Malter Weizen 10 fl. 59 kr., Korn 8 fl. 53 kr., Gerste 7 fl. 14 kr., Hafer 5 fl. 11 kr. und Spelz 4 fl. 13 kr. — An der Würzburger Schranne galt am 17. Dec. der Scheffel Weizen im mittlern Preise 16 fl. 26 kr., Korn 12 fl. 15 kr., Hafer 8 fl. 15 kr., Gerste 13 fl. 48 kr.

Die Seuche, die seither in Egypten unter dem Kindeich herrschte, hat sich auch auf die Pferde und andere Hausthüre ausgebreitet und verursacht großen Schrecken unter den Bewohnern.

### R ä t h s e l .

Ein Doppelhaus für sieben Knechte,  
Das seinen Herrn einst arm gemacht,  
Und das, vom weiblichen Geschlechte  
Besessen, Manchem warm gemacht.  
Oft wirds mit Anstand auch getragen,  
Und trägt zugleich den eignen Herrn;  
Sein Anblick selbst muß oft behagen,  
Denn Mancher küßt sogar es gern.  
Im Osten häufiger, als im Westen,  
Dort ist geschmückt, hier meistens kahl;  
Vom Bräutchen bei den Hochzeitsfesten  
Braucht der Polak es als Pokal.

Auflösung par raisonnement des arithmetischen Zeitvertreibs in No. 101 dieses Blattes.

Da die Zahl des erlegten Wildes das Quadrat der Zahl der edlen Jäger (d. h. die Zahl der Jäger, mit sich selbst multiplicirt) um 3 übertrifft, so muß sie, weil die Quadratzahlen der natürlichen Zahlen

1, 4, 9, 16, 25 u. s. w. sind,  
bezüglich 4, 7, 12, 19, 28 . . . seyn.  
Da es ferner 8 Hasen und 2 Füchse mehr als Rehe sind, so würde, wenn nur 1 Reh geschossen worden wäre, was



man der Aufgabe gemäß immerhin annehmen kann, die Summe des erlegten Wildes  $9 + 3 + 1$  (d. h. 9 und 3 und 1), also 13 seyn. Dieß ist offenbar die niedrigste Zahl für ihre Summe. Deswegen fallen von den angegebenen Zahlen 4, 7, 12 zum voraus weg. Was die übrigen möglichen Zahlen anbelangt, so ist man genöthigt, die Sache zu probiren. Waren es 19 erlegte Stücke, so würden es 3 Rehe, 5 Füchse und 11 Hasen seyn. (Soll man nämlich die Zahl 19 in 3 Zahlen zerlegen, wovon die dritte um 8, und die zweite um 2 größer ist, als die erste, so braucht man nur das, um was die dritte und zweite größer ist, also 10 von 19 wegzunehmen, und den Rest 9 in 3 gleiche Theile zu theilen, wo dann natürlich die erste Zahl 3, die zweite  $3 + 2 = 5$ , die dritte  $3 + 8 = 11$  seyn muß. — Die Sache ist leicht einzusehen, wenn man sich die Zahl 19 aus diesen 3 Zahlen zusammengesetzt denkt.) Das Quadrat der Jägerzahl wäre dann 19 weniger 3, d. i. 16, also die Jägeranzahl 4. Da aber diese Zahl zugleich auch um 3 kleiner seyn soll, als die Zahl der Füchse, was nicht der Fall ist, so können 3, 5, 11 nicht die rechten Zahlen seyn.

Geht man zur nächsten möglichen Anzahl des Wildes, zu 28, und zerlegt diese Zahl nach den gegebenen Bedingungen, indem man wieder 10 abzieht, und den Rest (18) in 3 gleiche Theile theilt, so bekommt man 6 Rehe, 8 Füchse und 14 Hasen. Die Zahl der Jäger müßte nun nach diesem (3 weniger als die der Füchse) 5 seyn. Man findet dieß in der That richtig, wenn man von der Zahl des Wildes (28) 3 wegnimmt, um die Quadratzahl (25) der Jäger zu bekommen. Daß dieß die einzig möglichen, den Bedingungen entsprechende Zahlen sind, die Rechnung

also nicht weiter allenfalls auch mit 39, 52 . . . probirt werden kann, sieht man leicht ein.

Es waren also 5 Jäger, 6 Rehe, 8 Füchse und 14 Hasen.

Bemerk. Wer Algebra versteht, wird freilich anders rechnen, er wird allenfalls sagen:

$$\begin{aligned} \text{Es seyen } & x \text{ Rehe,} \\ \text{so sind es } & x + 2 \text{ Füchse,} \\ & x + 8 \text{ Hasen,} \\ & \underline{3x + 10 \text{ Stücke Wild,}} \\ & \text{und } x + 2 - 3 = x - 1 \text{ Jäger.} \end{aligned}$$

$$\text{Es muß also } (x - 1)^2 = 3x + 10 - 3 \text{ seyn,}$$

$$\text{d. i. } x^2 - 2x + 1 = 3x + 7$$

$$x^2 - 5x = 6$$

$$x^2 - \frac{2 \cdot 5}{2} x + \left(\frac{5}{2}\right)^2 = 6 + \left(\frac{5}{2}\right)^2$$

$$\left(x - \frac{5}{2}\right)^2 = \frac{49}{4}$$

$$x = \frac{5}{2} \pm \frac{\sqrt{49}}{2} = \frac{5}{2} \pm \frac{7}{2}$$

Es kann hier bloß das Zeichen + gelten, deswegen

$$x = \frac{12}{2} = 6,$$

also 6 Rehe,  $6 + 2 = 8$  Füchse,  $6 + 8 = 14$  Hasen,  
 $6 - 1 = 5$  Jäger.

⋮

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 28. Dec. 1842.		In Freudenstadt am 24. Dec. 1842.		In Tübingen am 25. Dec. 1842.		In Calw am 17. Dec. 1842.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . . 1 Sch.	15 28	Dinkel . . . . 1 Sch.	6 48	Kernen . . . . 1 Sch.	15 36
—	—	—	14 56	—	6 34	—	15 8
—	—	—	14 24	—	6 —	—	14 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 18	Roggen . . . . "	12 —	Haber . . . . "	6 36	Dinkel . . . . "	7 24
—	7 12	—	11 12	—	6 24	—	6 50
—	7 —	—	10 12	—	6 —	—	6 24
Haber . . . . . "	6 30	Gersten . . . . "	11 —	Gersten . . . . 1 Sri.	1 14	Haber . . . . . "	7 —
—	—	—	10 48	Kernen . . . . . "	1 49	—	6 11
Gersten . . . . . "	11 —	—	10 24	Linzen . . . . . "	3 30	—	6 —
Roggen . . . . . "	11 —	Haber . . . . . "	7 —	Erbfen . . . . . "	3 —	Roggen . . . . 1 Sri.	1 26
Kernen . . . . . "	15 28	—	6 48	Wicken . . . . . "	— —	Gersten . . . . . "	1 20
—	15 —	—	6 36	Bohnen . . . . . "	— —	Bohnen . . . . . "	2 8
Bohnen . . . . . "	16 —	Brodtare:		Brodtare:		Wicken . . . . . "	— —
Wicken . . . . . "	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbfen . . . . . "	3 12
Mühlfrucht . . . "	— —	4 " Mittelbrod "	— 13	1 Kreuzerweck muß wä-	— —	Linzen . . . . . "	— —
Linzen . . . . . "	— —	4 " Schwarzbr. "	— 12	gen 6 Loth.	— —	Brodtare.	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	— —	— —	— —	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 6 Loth.	— —	— —	— —	1 Kreuzerweck muß wä-	— —
1 Kreuze weck muß wä-	— —	— —	— —	— —	— —	gen 6 1/2 Loth.	— —
gen 6 Loth.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

